



*c/o Manfred Weishaar
Im Hainbruch 3
54317 Gusterath, 14.08.07*

Untere Landespflege der Stadt Trier
Rathaus
Am Augustinerhof
D-54290 Trier

**Artenschutzrecht;
hier: erforderlicher Schutz der Kreuzkrötenpopulation bei der Verwirklichung der
Bauvorhaben Grundschule und Sportplatz in Trier-Tarforst**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Ergebnis der verschiedenen Ortstermine zeigte sich, dass bei der bisherigen Planung der o.g. Bauvorhaben sowie der Planung der derzeit in der Umsetzung befindlichen Baugebiete in Trier-Tarforst der gesetzlich erforderliche Artenschutz nicht im notwendigen Maße angewendet wurde. Die naturschutzrechtliche Situation wurde im Schreiben der Naturschutzverbände NABU, BUND und Pollichia vom 07.06.2007 an die SGDNord hinreichend verdeutlicht. Bevor die o.g. Vorhaben verwirklicht werden können, sind daher umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die das Ziel haben müssen, die dort vorkommenden Kreuzkröten vor Beschädigungen zu bewahren und einen guten Erhaltungszustand der Population zu gewährleisten. Wir sehen diese Aufgabe dann als erfüllt an, wenn in ausreichendem Umfang dauerhafte Ersatzlebensräume geschaffen werden und zumindest 80 % der vorkommenden Tiere erfasst und auch umgesetzt werden können. Die von der Arbeitsgruppe Kreuzkröte verfassten Grundsätze (Siehe: Darstellung der möglichen Schutzmaßnahmen für die Kreuzkröte auf dem Gelände der geplanten Grundschule und des geplanten Sportplatzes in Trier-Tarforst, Absatz 4 und hier insbesondere der Punkt „Einschätzung zur Situation“ im Bericht des Ingenieurbüros Ernst & Partner vom 10.08.2007) unterstützen wir vollinhaltlich.

Der zwischenzeitlich durchgeführte Versuch, die vorhandene Kreuzkrötenpopulation abzusammeln, war zum Scheitern verurteilt, denn sie war viel zu spät beauftragt und vom Umfang viel zu bescheiden angelegt. Um den gesetzlichen Anspruch zu erfüllen sind wesentlich umfangreichere Maßnahmen erforderlich. Folgende Punkte erscheinen uns dabei wesentlich:

- Umsetzung des Bauvorhabens Grundschule, wie im Bericht Ernst&Partner vom 10.08.2007 vorgeschlagen. Obwohl die dort vorgeschlagenen Maßnahmen für die Kreuzkröten schonend umgesetzt werden sollen, wird es sich nicht vermeiden lassen, dass eine nicht überschaubare Anzahl im Gebiet verbliebenen Individuen dabei beschädigt und zu Tode kommen. Dies ist nur dann zu rechtfertigen, wenn gleichzeitig gewährleistet ist, dass die auf dem Sportplatzgelände noch existierenden Tiere in 2008 unter optimalen Bedingungen vollständig geborgen und umgesetzt werden können. In der Populationsbilanz würden dann die Tiere auf dem Gelände der Grundschule als 20 % und die auf dem Sportplatzgelände als 80 % gewertet.
- Eine vorgezogene Verwirklichung der Sportplatzplanung bereits in 2007 würde zu erheblichen Verlusten an den auf der Fläche lebenden adulten Kreuzkröten führen. Dies stünde konträr zum strafbewehrten §42 BnatSchG und wird von uns strikt abgelehnt.
- Planung und Durchführung der Umsetzung auf dem Sportplatzgelände durch ein Fachbüro, denn diese Aktion ist kein Gnadenakt gegenüber dem Naturschutz, sondern gesetzlich

verankerter Anspruch, der nicht so nebenbei erfüllt werden kann.

- Planung und Verwirklichung ausreichend dimensionierter Ersatzlebensräume (Richtgröße: 1 ha) in der Nachbarschaft der als Laichgewässer vorgesehenen Regenrückhaltebecken. Ob dies im Rahmen der bestehenden Bebauungspläne zu verwirklichen ist oder durch eine Planänderung erfolgen muss, bleibt offen. Wesentlich ist, dass die Flächen auch dauerhaft ihre Funktion erfüllen können.
- Adulte, auf ihre bisherigen Lebensräume geprägte Kreuzkröten lassen sich nur sehr schwer über kurze Entfernungen (hier: einige 100 m) umsiedeln, denn sie zeigen das Bestreben, zu ihren angestammten Lebensstätten zurück zu kehren. Um auch diesen Tieren gerecht zu werden, sollte nach Lösungen in mindestens 10 km Entfernung gesucht werden. Hier würde sich anbieten, in Kooperation mit Kiesgrubenbesitzern z.B. auf der Kenner Flur für eine dauerhafte Population Sorge zu tragen.

Um die skizzierte Lösung auch ohne weitere Zeitverzögerungen umsetzen zu können, sollte auf eine gerichtsfeste Planung Wert gelegt werden.

Mit freundlichem Gruß!

Manfred Weishaar